## **Antrag auf Spielverlegung** für Spiele auf Bezirksebene





- Download der Datei (Word) und Ausfüllen der Formularfelder durch den antragstellenden Verein, Speichern des ausgefüllten Formulars und email-Versand an den Gegner und die Spielleitende Stelle zur Kenntnis. (email-Adresse siehe unten)
- Ausfüllen der Formularfelder durch den Gegner, Speichern des ausgefüllten Formulars und email-Versand an die Spielleitende Stelle (email-Adresse siehe unten)

Alle Anträge auf Spielverlegungen sind unter Einhaltung der Frist (Ziff. 3 der Durchführungsbestimmungen des HVW) einzureichen bei:

> Aktiv: Hans Huth hans.huth@web.de Jugend: Jürgen Schrom schrom-sl@t-online.de

! Anträge auf Spielverlegung ohne Angabe des neuen Termins werden nicht vorgenommen ! Die endgültige Entscheidung über die Spielverlegung trifft allein die Spielleitende Stelle!
Angaben des antragstellenden Verein  Der Verein beantragt, folgendes Spiel zu verlegen:
Termin It. Spielplan
Termina. Opicipan
neuer Termin
Außer der o. g. Verlegung werden an diesem Tag weitere Verlegungen erforderlich.
Die Kosten der Spielverlegung entsprechend § 4 Ziff. 1.2 GO HVW werden von uns übernommen:
Grund der Spielverlegung
Stellungnahme des Gegners
<ul><li>Wir sind mit der Verlegung <u>einverstanden</u>.</li><li>Wir sind mit der Verlegung <u>nicht einverstanden</u> und begründen dies wie folgt:</li></ul>
Begründung (nur erforderlich, wenn keine Zustimmung):
Entscheidung der Spielleitenden Stelle:
☐ Das Spiel wird antragsgemäß verlegt. Nr. der Verlegung .: ☐ ☐ Das Spiel wird nicht verlegt.
Die Kosten in Höhe von €werden dem Verein in Rechnung gestellt. In besonderen Fällen (§ 4 Ziff. 1.2 BGO HVW) kann die festgesetzte Gebühr nachträglich reduziert werden. Sonstige anfallende Kosten, die aufgrund einer kurzfristigen Verlegung (weniger als 4 Tage vor dem Spiel) entstehen, trägt der Antragsteller.
Sofern der neue Spieltermin oben noch nicht angegeben ist, muss dieser bis spätestensder zuständigen Spielleitenden Stelle gemeldet werden (auf Ziff. 3 DfB Bezirk wird hingewiesen).